



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0534/2020</b>		Datum: 30.07.2020			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.1/AL	
<b>Betreff:</b>					
<b>Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz - Geschäftsordnung</b>					
Gremienweg:					
03.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
24.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
18.08.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a.) die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für Koblenz und
- b.) die beigefügte Geschäftsordnung als Grundlage für den Gestaltungsbeirat.

### Begründung:

Bereits im Zuge der Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für Koblenz (Masterplan) wurde auch die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt im Rahmen der Leitlinien der Stadtentwicklung empfohlen (Kapitel 3.3. Baukultur). In anderen Städten haben sich Gestaltungsbeiräte als kooperative Sicherungsinstrumente für eine nachhaltige und qualitative Baukultur bereits seit langem etabliert. In Anlehnung an bereits bestehende Gestaltungsbeiräte (insbesondere Mainz, Trier, Regensburg, Darmstadt, Kassel) und in Abstimmung mit der Architektenkammer RLP, Kammergruppe Koblenz-Neuwied hat die Verwaltung die beigefügte Geschäftsordnung für einen Koblenzer Gestaltungsbeirat erarbeitet.

Er bildet die Grundlage für die Einrichtung des Koblenzer Gestaltungsbeirates.

Nach entsprechender Beschlussfassung erfolgt als nächster Schritt die Erarbeitung einer Empfehlungsliste für die Mitglieder des Gestaltungsbeirates, die dann dem Stadtrat separat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Zielsetzung ist es, den Gestaltungsbeirat noch im Laufe dieses Haushaltsjahres zu etablieren. In § 3 (1) der Geschäftsordnung ist daher noch kein Termin für die erstmalige Wahl der Mitglieder benannt, da erst nach dem hier zu fassenden Grundsatzbeschluss die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten erfolgen kann. § 3 (1) wird dann mit der Wahl der Mitglieder vervollständigt.

Im Etat sind im konsumtiven Ansatz, Produkt 5111 „Räumliche Planung“ entsprechend ausreichende Mittel veranschlagt.

**Anlage/n:**

Entwurf der Geschäftsordnung

**Historie:**

Vorberatung im ASM 9.6.2020 mit Vertagung (BV/0366/2020): Daraufhin wurde der Entwurf der Geschäftsordnung insbesondere in puncto Einbindung der Fraktionen und Berücksichtigung des Stadtklimas in der Beurteilung des Gestaltungsbeirates überarbeitet.

Zur ergänzenden Info aufgrund der Frage im ASM 9.6.2020:

Das Honorar für die Beiratsmitglieder wird bundesweit in Gestaltungsbeiräten analog zu den Preisrichterhonoraren in Wettbewerben ermittelt. Hierzu hat die Architektenkammer RLP in Abstimmung mit dem Finanzministerium RLP Empfehlungen für Preisrichterhonorare festgelegt. Die Tagessätze liegen zwischen 800 und 1.400 € pro Preisrichter zzgl. MwSt. In der Regel wird derzeit nach Auskünften aus der Geschäftsstelle der Architektenkammer der Mittelwert angesetzt, also 1100 €.

Hinzu kommen die Reisekosten nach dem gültigen Reisekostengesetz.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Klimatologische Aspekte sind Bestandteil der städtebaulichen Beurteilungskriterien und fließen somit auch in die Prüfung und Bewertung des Gestaltungsbeirates mit ein. Der Gestaltungsbeirat kann somit auch einen wertvollen Beitrag für klimaschützende und klimaangepasste Stadtentwicklung leisten.